
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 23.11.2021, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Rasmus Braun
4. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann
5. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
6. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
als Vertretung für Kreistagsabgeordnete
Preuth-Stuke
7. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
8. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
9. Kreistagsabgeordnete Lisa Kramer
10. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp
11. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
12. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt
als Vertretung für Kreistagsabgeordneten
Sager
13. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer
14. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
15. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
16. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Verein der Integrationslotsen im
Landkreis Cloppenburg e. V. Mina Amiry
18. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann
19. Diakonisches Werk Martina Fisser
20. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann
21. Deutsches Rotes Kreuz Johannes Wilhelm

Verwaltung

22. Erster Kreisrat Ludger Frische
23. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder
24. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
25. Persönliche Referentin des Landra-
tes Dr. Lydia Kocar

Protokollführer/in

26. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordnete	Christa Preuth-Stuke
28. Kreistagsabgeordneter	Sven Sager
29. Arbeiterwohlfahrt	Brigitte Siebum

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der beratenden Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls
6. Heranziehung der Städte und Gemeinden für den Zeitraum von 2022 bis 2024, für folgende Aufgaben:
- Sozialhilfe/Grundsicherung (SGB XII),
- Wohngeldgesetz (WoGG),
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Bildungspaket (Wohngeld/ Kinderzuschuss, BKGG) V-SOZ/21/149
7. Antrag der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2022-2024 V-SOZ/21/150
8. Fortführung des Projektes „Arbeitsrechtliche Beratung für Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen im Oldenburger Münsterland“ V-SOZ/21/151
9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG vom 07.11.2021 / Übernahme der gestiegenen Kosten für Strom, Heizung und Miete für Empfänger von Grundsicherungs- und ALG II - Leistungen V-SOZ/21/152
10. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
11. Anregungen und Beschwerden
12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
13. Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Koopmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Teilnehmer*innen zur Präsenzsitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann teilte mit, dass die Vorsitzende des Sozialausschusses, Kreistagsabgeordnete Preuth-Stuke, erkrankt sei und er den Vorsitz übernehme.

2. Verpflichtung der beratenden Mitglieder

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann erläuterte, dass durch Beschluss des Kreistages vom 02. Nov. 2021 folgende beratende Mitglieder in den Sozialausschuss berufen wurden: Für den Landes-Caritasverband: Herr Dietmar Fangmann, Vertreter: Herr Klaus Karnbrock, für das Diakonische Werk: Frau Martina Fisser, Vertreterin: Frau Marlies Kleefeld, für das Deutsche Rote Kreuz: Herr Johannes Wilhelm, Vertreter: Herr Jan Hoffmann, für die Arbeiterwohlfahrt: Frau Brigitte Siebum, Vertreterin: Frau Marianne von Garrel, für den DER PARITÄTISCHE: Herr Hans-Jürgen Lehmann, Vertreterin: Frau Britta Hildebrandt, für den Verein der Integrationslotsen: Frau Mina Amiry, Vertreterin: Frau Schirien Hosseiny.

Die beratenden Mitglieder wurden vom stellvertretenden Vorsitzenden Koopmann verpflichtet, ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Er wies insbesondere hin auf die Amtsverschwiegenheit sowie das Mitwirkungsverbot hin. Den anwesenden beratenden Mitgliedern wurde ein Merkblatt zu den Pflichten und ein Auszug aus der Nds. Kommunalverfassung ausgehändigt. Des Weiteren wurde die Erklärung über die Verpflichtung von den anwesenden beratenden Mitgliedern unterzeichnet.

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann teilte ferner mit, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen ebenfalls ein beratendes Mitglied in den Sozialausschuss entsenden würde. Zunächst müsse allerdings der neu berufene Beirat zusammenkommen und das beratende Mitglied wählen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

4. Einwohnerfragestunde

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

5. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2021 wurde einstimmig (bei 2 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen) genehmigt.

6. **Heranziehung der Städte und Gemeinden für den Zeitraum von 2022 bis 2024, für folgende Aufgaben:**
- Sozialhilfe/Grundsicherung (SGB XII),
 - Wohngeldgesetz (WoGG),
 - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
 - Bildungspaket (Wohngeld/ Kinderzuschuss, BKGG)
- Vorlage: V-SOZ/21/149**
-

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/21/149 vor.

Kreistagsabgeordneter Schröder verwies darauf, dass die Erledigung der Aufgaben durch die Städte und Gemeinden seit vielen Jahren praktiziert werde. Die Sachbearbeitung vor Ort sei im Interesse der Bürger*innen. Es sei ein gut eingespieltes Verfahren. Daher spreche alles dafür, die Aufgabenverteilung fortzusetzen. Der Kreistag habe dies auch stets mitgetragen. Kreistagsabgeordneter Schröder stellte daher den Antrag, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck befürwortete ebenfalls die Aufgabenverlagerung auf die Städte und Gemeinden. Er gab jedoch zu bedenken, dass die Sachbearbeiter*innen intensiv geschult werden müssten, weil sie teils nur wenige Einzelfälle zu bearbeiten hätten.

Die Frage des Kreistagsabgeordneten Hackstedt, ob die Kostenpauschalen für die Städte und Gemeinden angehoben würden, wurde von Kreisverwaltungsoberrätin Schröder verneint.

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann schloss die Aussprache und stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Schröder zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreis Cloppenburg für die Bearbeitung der Aufgaben

- **Sozialhilfe / Grundsicherung (SGB XII)**
 - **Wohngeldgesetz (WoGG)**
 - **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
 - **Bildungspaket (bei Wohngeld oder Kinderzuschlag, BKGG)**
- entsprechend den vorliegenden Vereinbarungsentwürfen fortzusetzen.**



7. Antrag der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2022-2024
Vorlage: V-SOZ/21/150

Das beratende Mitglied, Frau Amiry (Verein der Integrationslotsen) nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/21/150 vor.

Kreistagsabgeordneter Braun dankte dem Verein der Integrationslotsen für die gute Arbeit in den vergangenen Jahren. Angesichts der Anzahl der ausländischen Mitbürger*innen sei festzustellen, dass der Beratungsbedarf bestehe. Die CDU-Fraktion spreche sich daher dafür aus, den Zuschuss zu bewilligen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Leiterin der Stabsstelle Dr. Neumann, dass der Verein der Integrationslotsen neben dem Zuschuss des Landkreises auch weitere Drittmittel für die Aufgabenerledigung erhalte.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck stellte fest, dass der Verein der Integrationslotsen in der Migrationsberatung unverzichtbar sei. Der Zuschuss gehe daher in Ordnung und werde von der SPD-Fraktion unterstützt.

Beratendes Mitglied Wilhelm nahm Bezug auf den Antrag des Vereins und bat um Auskunft zum Raum, der genutzt werde, „um Frauen und Kinder in bedrohlichen Lagen im Notfall zu beherbergen“.

Leiterin der Stabsstelle Dr. Neumann erklärte, dass die Unterbringung in besonderen Notfallsituationen erfolge, insbesondere, wenn kurzfristig kein geeigneter Platz in einem Frauenhaus gefunden werden könne. Die Betreuung erfolge durch die I-Lotsen. Diese Nutzung sei in keinem Fall mit dem Angebot eines Frauenhauses vergleichbar und die Belegung erfolge nur äußerst selten.

Kreistagsabgeordnete Abeln fragte, ob eine Zuschussbewilligung auch über 3 Jahre hinaus möglich sei. Leiterin der Stabsstelle Dr. Neumann erwiderte, dass aufgrund der sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen die Förderdauer für Projekte grundsätzlich auf 3 Jahre begrenzt werde.

Zur Frage des Kreistagsabgeordneten Hackstedt verwies Leiterin der Stabsstelle Dr. Neumann darauf, dass es bereits einen jährlichen Rechenschaftsbericht des I-Lotsenvereins gebe. Dieser könne dem Sozialausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen und stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Verein Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V. für die Jahre 2022-2024 einen jährlichen Zuschuss als Festbetragsfinanzierung für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 103.743,36 EUR zu bewilligen.

**8. Fortführung des Projektes „Arbeitsrechtliche Beratung für Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen im Oldenburger Münsterland“
Vorlage: V-SOZ/21/151**

Das beratende Mitglied, Herr Dietmar Fangmann (Landes-Caritasverband) nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/21/151 vor.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske dankte dem Caritas-Verband für die gute Arbeit in den vergangenen Jahren. Einen besonderen Dank richtete er an Herrn Fangmann, der maßgeblich am Zustandekommen des Projektes beteiligt war.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske verwies darauf, dass sich die Beratung bewährt habe. Es sei logisch gewesen, die neuen Rahmenbedingungen aufgrund des Arbeitsschutzkontrollgesetzes in der Fleischwirtschaft, das zum 01.01.2021 die Werkverträge in dieser Branche und die Leiharbeit ab dem 01.04.2021 verboten habe, abzuwarten.

Angesichts der hohen Anzahl von Arbeitsmigrant*innen und deren besonderen Problemlagen sei der Beratungsbedarf aber weiterhin gegeben. Die Fortsetzung der Beratungsstelle sei daher notwendig und sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske betonte, dass die CDU-Fraktion die Arbeit der Beratungsstelle weiterhin unterstützen wolle und beantragte, den Zuschuss zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck stellte ebenfalls fest, dass wegen der großen Zahl von Arbeitsmigrant*innen und ihrer vielfältigen Probleme dieses Beratungsprojekt sehr wichtig sei und daher fortgesetzt werden müsse.

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Weiterführung des Projektes „Arbeitsrechtliche Beratung für Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen im Oldenburger Münsterland“ für den Zeitraum vom 01.02.2022-31.01.2025 durch einen Zuschuss in Höhe von jährlich 76.365,00 EUR finanziell zu unterstützen.

**9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG vom 07.11.2021 / Übernahme der gestiegenen Kosten für Strom, Heizung und Miete für Empfänger von Grundsicherungs- und ALG II - Leistungen
Vorlage: V-SOZ/21/152**

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann führte einleitend aus, dass mit Schreiben vom 07.11.2021 die SPD-Fraktion den Antrag stellte, folgenden Punkt in die Tagesordnungen der Sitzungen des Sozialausschusses am 23.11.2021, des Kreisausschusses am 9.12.2021 und des Kreistages am 21.12.2021 aufzunehmen:

„Der Landkreis Cloppenburg passt die Höchstbeträge für die Übernahme der Heizkosten für die Empfänger von Grundsicherungs- und ALG II-Leistungen den aktuell stark steigenden Heizkosten an und passt die in der Gesamtbetrachtung möglichen maximalen Werte auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Mieten und Stromkosten kurzfristig an.“

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann erteilt der SPD-Fraktion das Wort, um den Antrag zu erläutern.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck dankte der Verwaltung für die Stellungnahme. Zur Begründung des Antrages verwies er auf die erheblichen Preissteigerungen, insbesondere bei den Heizkosten, aber auch bei den Mieten. Es sei hier dringend notwendig zu reagieren. Dies gelte sowohl für die Heizkostenrichtwerte, als auch bei der Gesamtbetrachtung von Heizkosten und Miete. Daneben müsse aber auch die Inflation berücksichtigt werden.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/21/152 vor.

Kreistagsabgeordneter Schröder erläuterte, dass die Festlegung der Richtwerte für die Unterkunftskosten ein Geschäft der laufenden Verwaltung und daher ausschließlich eine Aufgabe der Verwaltung und nicht des Kreistages sei. Er unterstütze die Überlegungen der Verwaltung, vertrat aber die Auffassung, dass der Kreistag sich nicht einmischen solle.

Da die Verwaltung die Lage erkannt und gehandelt habe und sich der Antrag damit erledigt habe, regte Kreistagsabgeordneter Schröder die Rücknahme des Antrages durch die SPD-Fraktion an. Andernfalls müsse der Antrag abgelehnt werden.

Hinsichtlich der Richtwerte für die Miete gelte es, die Erstellung des Gutachtens abzuwarten. Kreistagsabgeordneter Schröder bat abschließend, den Sozialausschuss dann über die neuen Richtwerte zu informieren.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, dass sich der Antrag erledigt habe und nahm den Antrag zurück. Hinsichtlich der Erstellung des Gutachtens für die Mietrichtwerte bat er um Einschätzung, ob dies vor den Gerichten Bestand haben werde.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erläuterte, dass nach der Ausschreibung der Auftrag an ein Institut in Hamburg gegangen sei, das ein sehr rechtssicheres Auswertungsverfahren entwickelt habe. Das Institut sei bundesweit Marktführer und habe sich in vielen Verfahren - auch bei den Landessozialgerichten sowie dem Bundessozialgericht - durchgesetzt. Eine absolute Garantie gebe es aber nicht.

Die Anwendung der Werte der Wohngeldtabelle als Mietrichtwerte für angemessene Unterkunftskosten sei nach Auffassung von Kreisverwaltungsoberrätin Schröder sehr problematisch.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes müsse der Landkreis zunächst alle verfügbaren lokalen Erkenntnisquellen ausschöpfen und ein sog. „schlüssiges Konzept“ für die Ermittlung der Mietrichtwerte entwickeln.

Erst wenn alle anderen Erkenntnismöglichkeiten fehlten und deshalb ein schlüssiges Konzept ausscheidet, könne als Angemessenheitsgrenze auf die Tabellenwerte des Wohngeldgesetzes, zuzüglich eines Zuschlags von 10%, zurückgegriffen werden. Die Wohngeldwerte seien allenfalls der allerletzte „Notnagel“.

Da die Mietrichtwerte des Jobcenters Einfluss hätten auf das Mietenniveau im unteren Marktsegment und zu hohe Richtwerte zu Verwerfungen führen würden, riet Kreisverwaltungsoberrätin Schröder auch aus diesem Grunde dringend davon ab, die Wohngeldtabelle in Erwägung zu ziehen.

Beratendes Mitglied Fangmann berichtete zu den Stromkosten aus der Praxis der Beratungsstellen. Dort habe eine Berechnung ergeben, dass der Stromkostenanteil im Regelsatz bei Weiten nicht die tatsächlichen Stromkosten decke.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt stellte den Antrag, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, um deutlich zu machen, dass der Kreistag die Regelung unterstütze.

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die von der Verwaltung beabsichtigte Anhebung der Richtwerte zu den Heizkosten zu befürworten.

10. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Stellvertretender Vorsitzender Koopmann erteilte der persönlichen Referentin des Landrates, Dr. Kocar, das Wort.

Referentin Dr. Kocar erläuterte, dass die Lage in Niedersachsen und auch im Landkreis Cloppenburg derzeit sehr ernst sei.

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung werde ab dem 23.11.2021 im Rahmen der Amtshilfe von 15 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unterstützt. Geplant sei der Einsatz in den Bereichen Quarantäne-Anrufe, Kontaktermittlung, Bürgertelefon, Quarantäneentlassung sowie Ersterfassung von Befunden.

Sie führte zum Thema Impfungen aus, dass das Land Niedersachsen die Schließung der Impfzentren zu Ende September 2021 verfügt und wiederholt erklärt habe, dass es keine neuen Impfzentren geben werde. Das Impfgeschehen solle künftig im Wesentlichen durch die niedergelassenen Ärzte abgewickelt werden, so das Land. Den Landkreisen sei vom Land die Einrichtung mobiler Impfteams zugestanden worden.

Nach den Vorgaben des Landes könnten im Landkreis Cloppenburg bis zu 4 mobile Impfteams eingerichtet werden. Dies solle auch voll ausgeschöpft werden, um der deutlich steigenden Nachfrage insbesondere nach Auffrischungsimpfungen gerecht werden zu können. Mit den mobilen Impfteams solle das Impfgeschehen insbesondere auch in Einrichtungen und bei den vulnerablen Gruppen unterstützt werden.

Ein Team sei bereits im vollen Einsatz, ein Zweites folge in Kürze und die weiteren beiden Impfteams starten, sobald die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz werde alles dafür getan, um das erforderliche Personal dafür zu gewinnen. Dies gestalte sich in einer Region, in der nahezu Voll-

beschäftigung herrsche, besonders schwierig, so Referentin Dr. Kocar. Erschwerend sei auch, dass das Land den Einsatz ehrenamtlicher Helfer nicht finanzieren wolle. Mit dem Auslaufen des Gesetzes zur pandemischen Notlage nationaler Tragweite, müssten ehrenamtliche Helfer auch leider nicht mehr freigestellt werden. Dies erschwere die Bewältigung der Aufgaben zusätzlich.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem „Cloppenburger Modell“, der dezentralen Impfungen im Frühjahr, werde der Landkreis mit dem DRK die mobilen Impfteams in allen 13 Städten und Gemeinden zum Einsatz bringen. Dies sei bereits angelaufen, müsse aber noch deutlich ausgebaut werden. In einem Flächenlandkreis wie Cloppenburg seien dezentrale wohnortnahe Impfangebote deutlich besser als nur ein zentrales Impfangebot, betonte Referentin Dr. Kocar. Damit würden den Menschen lange Anfahrten erspart. Ein neues Impfzentrum werde es daher nicht geben.

Bis voraussichtlich März nächsten Jahres würden in allen Städten und Gemeinden wiederkehrende dezentrale Impfangebote geschaffen, die je nach Nachfrage offen, also ohne Terminvergabe, oder mit Terminvergabe organisiert werden sollen, so Referentin Dr. Kocar weiter. Die Terminbuchungen für Impfungen seien jetzt online verfügbar. Unter www.impfung-clp.de könnten ab sofort die Termine gebucht werden. Dort lasse sich die Art der Impfung (Erst-, Zweit-, Auffrischungsimpfung) auswählen und es könne ein freier Termin ausgewählt werden.

Bis Weihnachten sollen sich darüber alle über 60-Jährigen und Personen mit medizinischer Indikation auffrischen lassen, da hier die Priorität größer sei. Altenpflegeheime und Schulen könnten ebenfalls durch die mobilen Impfteams ein Angebot erhalten, wenn es gewünscht sei.

Freie Impfstoffwahl wie beim Hausarzt könne es beim Angebot des Landkreises nicht geben. Es werde der je nach Patient empfohlene mRNA-Impfstoff verwendet. Der Versorgung der noch nicht oder unvollständig Geimpften werde jeder Zeit eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Alle anderen Personen, die eine Auffrischungsimpfung möchten, müssen sich derzeit noch gedulden, weitere Termine für sie würden im Internet einsehbar sein, eine Buchung sei aber erst möglich, sobald die Gruppe über 60 zum Zuge gekommen sei.

Referentin Dr. Kocar betonte nochmals, dass aktuell durch die mobilen Impfteams neben Erst- und Zweitimpfungen ausschließlich Booster-Impfungen für Personen über 60 Jahren, mit einem Immundefizienz (mit Nachweis) oder mit einer Johnson & Johnson Impfung (nach 4 Wochen) durchgeführt würden. Dafür könnten bereits Termine gebucht werden.

Parallel zum Ausbau der mobilen Teams stehe man im engen Kontakt mit den Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung im Landkreis, damit auch in den Arztpraxen das Impfangebot möglichst ausgebaut und erweitert würde. Gerade auch bei den pflegebedürftigen Menschen zu Hause müsse das Angebot der niedergelassenen Ärzte greifen.

Hinsichtlich der Corona-Regelungen von Bund und Land wies Referentin Dr. Kocar darauf hin, dass das Land wegen der immer bedrohlicheren Pandemielage mit Wirkung vom 24.11.2021 die Schutzmaßnahmen in der niedersächsischen Corona-Verordnung noch einmal deutlich ausweite und intensiviere.

Nach der neuen Corona-Verordnung vom 23.11.2021 werde mit Wirkung vom 24. November 2021 die Warnstufe 1 landesweit für das Land Niedersachsen festgestellt.

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens würden ab dem 24.11.2021 verschärfte 2G-Regeln und später in Warnstufe 2 dann auch 2Gplus-Regeln greifen. Dies gelte etwa in der Gastronomie, bei Veranstaltungen, beim Sport, beim Friseur oder bei der Beherbergung. Maskenpflicht und Abstandsgebote würden ausgeweitet.

Das Warnstufenkonzept werde erneut verschärft: Die Warnstufen träten früher in Kraft, Warnstufe 1 bereits ab einer 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz von mehr als drei (vorher mehr als sechs), Warnstufe 2 bei einer Hospitalisierungsinzidenz von mehr als sechs und Warnstufe 3 dann bei mehr als neun.

Die Regelungen der neuen Landesverordnung würden im Landkreis aber wohl nicht genügen. Es werde derzeit geprüft, ob Maßnahmen für eine eigene Allgemeinverfügung zur Verschärfung verschiedener Regelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung notwendig seien. Referentin Dr. Kocar äußerte die Befürchtung, im Landkreis Cloppenburg könne die nächste Warnstufe 2 bereits in der kommenden Woche erreicht sein.

An die Ausführungen der Referentin Dr. Kocar schloss sich eine intensive Diskussion zu unterschiedlichsten Einzelfragen und Themen zu Corona-Problemen an.

Aus den Diskussionsbeiträgen ist festzuhalten, dass noch viele Unklarheiten bestanden und dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Steigerung der Impfquote bestehe.

11. Anregungen und Beschwerden

Liegen nicht vor.

12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen liegen nicht vor.

13. Mitteilungen

Liegen nicht vor.

Um 18:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in